

Der Zoll ist da - wie verhalte ich mich?

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

der Zoll - Finanzkontrolle Schwarzarbeit - ist nach dem Mindestlohngesetz befugt, in allen Betrieben umfangreiche Kontrollen durchzuführen. Auch Betriebe des Bäckerhandwerks sind bereits kontrolliert worden, und es ist jederzeit mit weiteren Kontrollen zu rechnen. Eine Prüfung durch die Finanzkontrolle Schwarzarbeit bedeutet nicht, dass der Zoll einen konkreten Verdacht gegen Ihren Arbeitgeber hat.

Damit eine Kontrolle für Ihren Betrieb, für Sie und Ihre Kolleginnen und Kollegen, aber auch für Ihre Kunden/innen ohne unnötige Störung verläuft, ist es wichtig, dass Sie jederzeit vorbereitet sind.

Eine Kontrolle wird immer unangemeldet durchgeführt. Der Zoll erscheint auch in kleinen Verkaufsfilialen regelmäßig mit mehreren Mitarbeiter/innen. Diese sind meist bewaffnet und tragen häufig militärisch erscheinende Dienstkleidung und schusssichere Westen. Die Mitarbeiter/innen des Zolls sind in der Vergangenheit bei Kontrollen sehr bestimmt aufgetreten und haben keine größere Rücksicht auf den Arbeits- bzw. Geschäftsbetrieb genommen.

Der Zoll ist berechtigt,

- sämtliche Geschäfts- und Betriebsräume zu betreten,
- alle darin angetroffenen Personen zu befragen (auch Kundinnen und Kunden!),
- sich Ihren Personalausweis o.ä. zeigen zu lassen,
- in vorhandene Geschäftsunterlagen Einsicht zu nehmen,

Der Zoll kann Sie nach folgendem fragen:

- Nach der Höhe Ihres Brutto- und Nettogehalts,
- ob Sie Gehaltsfortzahlung im Krankheitsfall oder bei Urlaub erhalten,
- ob Gehaltsabzüge (z.B. für Kost und Logis) oder –anrechnung erfolgen,
- nach Ihrer täglichen und wöchentlichen Arbeitszeit (Beginn, Ende, ob Sie Pausen machen und wie lange),
- ob Sie oder Personen, mit denen Sie zusammenwohnen, Harz-IV-Leistungen, Sozialhilfe oder andere staatliche Leistungen beziehen.

So verhalten Sie sich am besten, wenn der Zoll eine Kontrolle durchführt:

- Bleiben Sie ruhig und besonnen, Ihnen kann nichts Schlimmes passieren,
- verhalten Sie sich kooperativ,
- lassen Sie sich zunächst den Dienstausweis zeigen,
- erfragen und notieren Sie sich, von welchem Zollamt die Prüfer kommen,
- rufen Sie unverzüglich Herrn / Frau _____ unter Telefon _____ an,
- ermöglichen Sie den Zollbeamten den Zugang zu den Verkaufs- und Produktionsräumen, wenn dies gewünscht wird,
- teilen Sie den Zollbeamten mit, wer Kunde/in und wer Mitarbeiter/in des Betriebes ist,
- bitten Sie die Zollbeamten, Kunden/innen zuerst zu überprüfen, damit diese nicht unnötig belästigt werden,
- bitten Sie die Zollbeamten, Befragungen einzeln und in einem Bereich durchzuführen, in dem Kunden/innen und Ihre Kollegen/innen nicht mithören können,
- bitten Sie die Zollbeamten, notwendige Maßnahmen zu ergreifen, damit Arbeitsmittel oder Produkte nicht beschädigt werden (z.B. Brote im Ofen verbrennen),
- erteilen Sie die erbetenen Auskünfte,
- geben Sie den Zollbeamten die geforderten Ausweise, Dokumente und Unterlagen, soweit möglich, bzw. teilen Sie mit, wo diese aufbewahrt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift